



Merkblatt

zum Antrag auf **Zulassung von Fachbetrieben** nach
§ 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
für **Asbestabbruch- und Sanierungsarbeiten**
bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form

Nach § 8 Abs. 8 i.V.m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 GefStoffV dürfen Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form, nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind.

Die Zulassung erhalten Sie als Fachbetrieb auf schriftlichen oder elektronischen Antrag, wenn Sie die Nachweise über eine für die Arbeiten geeignete personelle und sicherheitstechnische Ausstattung im notwendigen Umfang vorgelegt haben.

A Zuständige Behörde

Die Zulassung ist bei der für den Hauptsitz Ihres Fachbetriebs oder Ihrer selbständigen Niederlassung örtlich zuständigen staatlichen Arbeitsschutzbehörde zu beantragen.

Nähere Informationen zur örtlichen Zuständigkeit:

- [BAuA-Liste¹](#)

Ist Ihr Firmensitz im Ausland, ist der Antrag bei der Behörde zu stellen, in deren Aufsichtsbereich Sie Ihre Hauptniederlassung in der Bundesrepublik haben. Verfügen Sie über keine Niederlassung in Deutschland, ist der Antrag bei der Behörde zu stellen, in deren Aufsichtsbereich Sie die erstmalige Tätigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen.

B Antragsteller und Antragsform

Der Antrag ist von einer vertretungsberechtigten Person Ihres Fachbetriebs zu stellen. Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch einzureichen. *Es wird empfohlen, den in diesem Merkblatt enthaltenden Antrag zu verwenden.* Beachten Sie, dass die Amtssprache deutsch ist. Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente sind der Behörde in deutscher Übersetzung vorzulegen.

C Antragsunterlagen

Mit den Antragsunterlagen beschreiben und belegen Sie als Fachbetrieb, dass Sie über eine geeignete personelle und sicherheitstechnische Ausstattung im notwendigen Umfang für die von Ihnen beabsichtigten Abbruch- und Sanierungsarbeiten verfügen.

¹ https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Branchen/Bauwirtschaft/Baustellenverordnung/pdf/Arbeitsschutzbehoerden.pdf?_blob=publicationFile&v=20



Der Antrag muss daher mindestens Angaben enthalten über

- die Rechtsform des Fachbetriebs,
- den Unternehmensgegenstand,
- Benennen der sachkundigen Verantwortlichen Person und ihres Vertreters im Betrieb,
- die genaue Tätigkeit, für die Sie die Zulassung beantragen,
- die vorgesehenen Schutzmaßnahmen und Verfahren der Abfallbehandlung,
- die Zahl der Arbeitnehmer, die mit asbesthaltigen Gefahrstoffen umgehen,
- die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung Ihres Fachbetriebs:
 - Namen und Qualifikation aller sach- und fachkundigen Personen nach § 8 Abs. 8 i. V. m. Anh. I Nr. 2.4.2 Abs. 3 GefStoffV
 - eine Zusammenstellung über Art und Zahl der vorhandenen sicherheitstechnischen Geräte, Maschinen und Personenschutzsysteme (Sauger, Schleusenanlagen etc.). Die Geräte können auch geleast oder gemietet werden. In diesem Fall ist dem Antrag ein Nachweis über die Verfügbarkeit der Geräte beizufügen.

Die im Antrag gemachten Angaben sind durch Belege (Sachkundebescheinigungen, Prüfbescheinigungen etc.) zu dokumentieren.

Im Antragsformular werden eine umfassende Eingabe und Dokumentation der allgemeinen Angaben zum Fachbetrieb und der Angaben zur personellen und sicherheitstechnischen Ausstattung für alle drei möglichen Tätigkeitsbereiche abgefragt:

Nr. 1	Alle Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form
Nr. 2	Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten ohne Spritzasbest –
Nr. 3	Abbruch- und Sanierungsarbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenem Asbestprodukten in Innenräumen (z. B. Maler- oder Klempnerarbeiten)

Sie müssen nur die für Ihre beantragte Tätigkeit relevanten Eingaben und Dokumente einreichen. Die unter Nr. 6 anzugebenden freiwilligen Angaben zur Betriebs-/ Arbeitsorganisation sind nicht unmittelbar zulassungsrelevant. Sie erleichtern der Zulassungsbehörde die Prüfung und helfen, Nachfragen zu vermeiden.

Den Hinweisen im Antragsformular können Sie entnehmen, welche sicherheitstechnische Mindestausstattung Sie für die von Ihnen geplanten Tätigkeiten benötigen.



Bearbeitungsvermerk (Auszufüllen von der Behörde):	
GeschZ:	
Firma:	
Ansprechpartner/in (Tel.):	
IFAS-Nr.	
Eingang:	

Antrag auf Zulassung

nach § 8 Abs. 8 i.V.m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zur
Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten
bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form

Die Zulassung wird für folgende Tätigkeiten beantragt: (Quelle: Anlage 8 TRGS 519)		
Nr. 1	Alle Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form	<input type="checkbox"/>
Benennung der beabsichtigten Arbeiten /Tätigkeiten im Einzelnen (Freitext)		
Nr. 2	Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten - ohne Spritzasbest –	<input type="checkbox"/>
Nr. 3	Abbruch- und Sanierungsarbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenem Asbestprodukten in Innenräumen (z. B. Maler- oder Klempnerarbeiten)	<input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls konkrete Beschreibung der beabsichtigten Arbeiten geringen Umfangs (Freitext)		



1.	Allgemeine Angaben:
-----------	----------------------------

Name des Betriebs:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefon:			
Telefax:			
Mobil:			
E-Mail:			
Unternehmensgegenstand:			
Rechtsform des Betriebs:			
Eintrag im Handelsregister/:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, beim Amtsgericht	HRB-Nr.:
Die genaue Eintragung beim Amtsgericht lautet:			
Vertretungsberechtigte Personen:			
Kennnummer Ihres Wirtschaftszweiges (NACE) (Siehe Gewerbeanmeldung oder Vorblatt Umsatzsteuerbescheid)			
Berufsgenossenschaft bzw. Unfallversicherungsträger:			
Unselbständige Zweigniederlassungen, bzw. Betriebsstätten, welche/ welcher die Arbeiten durchführen soll (mit Anschrift, soweit sie nicht mit der Unternehmensadresse deckungsgleich ist). <i>Hinweis: Tochterunternehmen und selbständige Zweigniederlassungen benötigen eine eigene Zulassung</i>			



2.	Personelle Ausstattung:					
2.1.	Sachkundige Verantwortliche Person:					
	Name, Vorname	Sachkunde TRGS 519 Anlage 3 / Prüfdatum	TRGS 519 Anlage 4b oder 4c / Prüfdatum	Im Betrieb beschäftigt	Datum der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge	Datum Fortbildungslehrgang (Anlage 5 TRGS 519)
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
2.2	Sachkundige Vertretung der verantwortlichen Person (Benennung mind. einer weiteren Person):					
	Name, Vorname	Sachkunde TRGS 519 Anlage 3 / Prüfdatum	TRGS 519 Anlage 4b oder 4c / Prüfdatum	Im Betrieb beschäftigt	Datum der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge	Datum Fortbildungslehrgang (Anlage 5 TRGS 519)
				Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
2.3	Weitere sachkundige Personen:					
	Name, Vorname	Sachkunde TRGS 519 Anlage 3 / Prüfdatum	TRGS 519 Anlage 4b oder 4c / Prüfdatum	Im Betrieb beschäftigt	Datum der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge	Datum Fortbildungslehrgang (Anlage 5 TRGS 519)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		



2.4	Fachpersonal (Nr. 5.3 TRGS 519):			
2.4.1	Fachkundige Personen für die Bedienung und Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen			
	Name, Vorname	Fachkunde nachgewiesen durch (z. B. Bescheinigung der Teilnahme an einer Herstellerunterweisung)	Im Betrieb beschäftigt	Datum der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge
		ja nein	ja nein	
		ja nein	ja nein	
2.4.2	Fachkundige Personen für die regelmäßige Prüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen			
	Name, Vorname	Fachkunde nachgewiesen durch (z. B. Bescheinigung der Teilnahme an einer Herstellerunterweisung)	Im Betrieb beschäftigt	Datum der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge
		ja nein	ja nein	
		ja nein	ja nein	
	Die Prüfungen erfolgt im Rahmen eines Wartungsvertrags durch die Firma:		Adresse	



2.4.3	Befähigte Personen zur Bedienung, Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte (Atemschutz-Gerätewart nach BGR 190 Nr. 3.3)					
	Name, Vorname	Fachkunde nachgewiesen durch (z. B. Bescheinigung der Teilnahme an einer Herstellerunterweisung)		Im Betrieb beschäftigt		Datum der letzten arbeitsmedizinischen Vorsorge
		ja	nein	ja	nein	
		ja	nein	ja	nein	
	Die Prüfung erfolgt im Rahmen eines Wartungsvertrags durch die Firma:			Adresse:		
2.5	Anzahl weiterer Beschäftigten die Tätigkeiten mit Asbest durchführen (ohne Einrechnung der schon benannten Personen):			Nachweise über arbeitsmedizinische Vorsorge sind beigefügt:		
	Männlich			ja nein		
	Weiblich:					
	Divers:					
2.6	Sonstiges Fachpersonal					
2.6.1	Ersthelfer					
	Name	Vorname		Datum der Ersthelfer-ausbildung/-fortbildung		Im Betrieb beschäftigt
						ja nein
						ja nein
						ja nein
						ja nein
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	

3.	Sicherheitstechnische Ausstattung (Die Mindestausstattung für die von Ihnen geplanten Tätigkeiten finden Sie weiter unten unter den Hinweisen)				
3.1	Allgemein Geräte				
	Es werden ausschließlich eigene Geräte verwendet	ja	nein		
	Die Geräte werden teilweise geleast/gemietet	ja	nein		
	Die Geräte werden vollständig geleast/gemietet	ja	nein		
	Name des Vermietungs-/Leasingunternehmens:				
	Straße/Hausnr./PLZ/Ort:				
	Name des Vermietungs-/Leasingunternehmens:				
	Straße/Hausnr./PLZ/Ort:				
3.2	Schleusensysteme				
	Personenschleusen:	Anmietung/Leasing: ja / nein			
	Anzahl 4-Kammerschleusen				
	Anzahl 3 Kammerschleusen				
	Anzahl Einkammerschleusen				
	Materialschleusen:	Anmietung/Leasing: Ja / nein			
	Anzahl				
3.3	Filteranlagen				
	Raumlufffilteranlagen für Unterdruckhaltung (mit Nachweis der Faseremission < 1.000 F/m ³):			Anmietung/Leasing: ja / nein	
	Anzahl	Hersteller	Typ	Leistung/h	
	Anzahl	Hersteller	Typ	Leistung/h	
	Industriestaubsauger (Anzahl, Hersteller, Typ, Leistung/h, Verwendungskategorie):			Anmietung/Leasing: ja / nein	
	Anzahl	Hersteller	Typ	Leistung/h	Verwendungskategorie
	Anzahl	Hersteller	Typ	Leistung/h	Verwendungskategorie

Zulassung für Fachbetriebe, die Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form durchführen wollen

Hochleistungsvakuumsauggeräte (mit Nachweis der Faseremission <1.000 F/m³):	Anmietung/Leasing: Ja / nein
--	---------------------------------

Anzahl	Hersteller	Typ	Leistung/h
Abwasserfilteranlage			Anmietung/Leasing: Ja / nein
Anzahl	Hersteller	Typ	
Anzahl	Hersteller	Typ	
3.5 Geräte			
Unterdrucküberwachungs- /-registriergeräte:			Anmietung/Leasing: ja / nein
Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl Anschlüsse
Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl Anschlüsse
Niederdruckspritzgeräte (z. B. für Restfaserbinder)			Anmietung/Leasing: ja / nein
Anzahl	Hersteller	Typ	
Atemschutz mit Gebläseunterstützung			Anmietung/Leasing: ja / nein
Anzahl	Hersteller	Typ	
Atemschutz ohne Gebläseunterstützung			Anmietung/Leasing: ja / nein
Anzahl	Hersteller	Typ	
Anzahl	Hersteller	Typ	
Schutzkleidung: Einweganzüge:			
Anzahl	Hersteller	Typ	
Schutzkleidung: Mehrweganzüge			Anmietung/Leasing: ja / nein
Anzahl	Hersteller	Typ	
Einrichtungen zur Gerätereinigung:			Anmietung/Leasing: ja / nein
Anzahl	Hersteller	Typ	
Verfestigungsanlagen			Anmietung/Leasing: ja / nein
Anzahl:	Hersteller	Typ	Verfahren

Zulassung für Fachbetriebe, die Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form durchführen wollen

Sonstige Abfallbehandlungsanlagen			Anmietung / Leasing	
			Ja	Nein
Anzahl	Hersteller	Typ		
Anzahl	Hersteller	Typ		
3.6 Kommunikation				
Funksprechgeräte	Vorhanden:	ja	nein	Anzahl
Mobiltelefone	Vorhanden	ja	nein	
3.7 Weitere Ausstattung				
Pausen / Bereitschaftsräume		Anzahl		Anmietung / Leasing
				ja nein
Sanitäre Einrichtungen				Anmietung / Leasing
				ja nein
Anzahl	Hersteller			Art
Anzahl	Hersteller			Art
Sonstige Ausstattungen (z.B. Notstromaggregat, Glovebags, Abschottung, Folientüren)				Anmietung / Leasing
				Ja nein
Anzahl	Hersteller	Typ		
Anzahl	Hersteller	Typ		

4.	Abfallentsorgung
Die Abfallentsorgung erfolgt durch:	
<input type="checkbox"/>	das eigene Unternehmen mit folgendem Verfahren (gegebenenfalls Beförderungserlaubnis beifügen):
Ausstattung für die Abfallaufnahme, hierfür stehen folgende Arbeitsmittel zur Entsorgung zur Verfügung:	
Anzahl:	Hersteller Typ
Anzahl:	Hersteller Typ
Anzahl:	Hersteller Typ
<input type="checkbox"/>	die folgende Fremdfirma: Straße/Hausnr./PLZ/Ort:

	Ab 20 Arbeitnehmern: Werden regelmäßige ASA-Sitzungen durchgeführt?			
	Ja		Nein	
6.5	Wie erfolgt die Übertragung von Aufgaben? (Festlegung der verantwortlichen Personen, Beauftragung der Aufsichtsführenden):			
6.6	Ist eine Beurteilung der Gefährdungen (Gefährdungsbeurteilung) vorhanden?			
	Ja		Nein	
	Sind Betriebsanweisungen erstellt?			
	Ja		Nein	
	Liegen Unterweisungsunterlagen vor?			
	Ja		Nein	
6.7	Wie wird der Fortbildungsbedarf zum Erhalt der Qualifikation im Arbeitsschutz für alle mit Arbeitsschutzaufgaben betrauten Mitarbeiter im Betrieb ermittelt und gedeckt?			
	Für Führungskräfte?			
	Für Fachpersonal?			
6.8	Wird eine Arbeitsmedizinische Vorsorgekartei geführt?			
	Ja		Nein	
6.9	Wird ein Expositionsverzeichnis geführt (§ 14 Abs. 3 GefStoffV)?			
	Ja		Nein	
6.10	Wie ist die Prüfung und Wartung der Arbeitsmittel, die für die Tätigkeiten mit Asbest genutzt werden, organisiert (§ 5 DGUV V3 und § 8 Abs. 1 Nr. 2 GefStoffV i. V. m. § 14 BetrSichV)?			

7. Beigefügte Unterlagen:

<input type="checkbox"/>	Kopie der Handelsregistereintragung/Gewerbeanmeldung
<input type="checkbox"/>	Kopien der Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme der im Unternehmen beschäftigten Sachkundigen an behördlich anerkannten Sachkundelehrgängen
	Mustervorlage der schriftlichen Beauftragung der Aufsichtsführenden, aus dem die Weisungsbefugnis des Aufsichtsführenden hervorgeht
	Nachweis der Fachkunde der Personen für die Bedienung und Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen (z.B. Nachweis der praktischen Erfahrung und/oder Bescheinigung der Teilnahme an einer Herstellerunterweisung)
	Kopie des Fachkundenachweises des Gerätesachkundigen für Sicherheitstechnik Kopie des Fachkundenachweises des Gerätesachkundigen für Atemschutz
	Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitspläne für die beantragten Tätigkeiten, Unterweisungsbelege, Betriebsanweisungen
	Technische Datenblätter der eingesetzten Geräte (Baumusterprüfungen, Prüfzertifikate der Geräte, technische Datenblätter etc.)
	Bescheinigung der Vermietungs-/Leasing-Firma über die Möglichkeit des Geräteleasings (Vorlage der Vertragsunterlagen), mit detaillierten Angaben der nach Nr. 3 eingesetzten Geräte.
	Nachweise zur Gewährleistung der sicheren betriebsbereiten Vorhaltung der technischen Ausstattung nach Anlage 8/TRGS 519 bei der Nutzung von Miet- oder Leasinggeräten
	Nachweise der Faseremissionen von Raumlufffilteranlagen und Hochleistungsvakuumsauggeräten gem. Ziffer 8.2 Abs. 2 der TRGS 519 ²
	Prüfergebnisse lufttechnischer Anlagen gem. Ziffer 8.2 Abs. 8 der TRGS 519

Freiwillige Angaben:

	Kopien der Bestellungen/ Verträge von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
	Bei Teilnahme am Unternehmermodell entsprechenden Kopie des Nachweises über den erfolgreichen Besuch der Motivations- und Informationsveranstaltung
	Aktuelle Nachweise (Pflichtvorsorge) nach der Verordnung über die arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV)
	Bestätigung über die Teilnahme der Ersthelfer an einem Erste-Hilfe-Lehrgang Eignungsnachweise des Herstellers für die verwendete Schutzkleidung Wartungsverträge
	Leihverträge
	Werkverträge
	Dienstleistungsverträge

² Bei lufttechnischen Anlagen, deren Eignung durch Messung nach VDI 3861 Blatt 2 nachgewiesen wird, muss aus dem Messbericht hervorgehen, dass die Asbestfaserkonzentration auf der Rohgasseite mindestens 100.000 Fasern/m³ betrug. Ansonsten ist der Nachweis der Eignung nicht erbracht.

Hinweise:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens müssen Sie nachweisen, dass Sie für die von Ihnen geplanten Tätigkeiten über die nachstehend beschriebene Mindestausstattung verfügen. Bei der Durchführung der Tätigkeiten ist diese Ausstattung auf der Baustelle einzusetzen bzw. am Betriebshof betriebsbereit vorzuhalten.

Mindestausstattung:

Nr. 1 Alle Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form

- Abschottung
- Kennzeichnung des Arbeitsbereiches
- raumluftechnische Anlage (RLT mit Unterdrucküberwachung)
- Messgerät zur Unterdruckhaltung und Aufzeichnung /-schreiber
- Personal-Dekontaminationsanlage; vier Kammern
- Sanitär-/Waschgelegenheit vor Ort
- Material-Dekontaminationsanlage; mind. zwei Kammern
- Verpackungsmaterial für asbesthaltige Materialien (Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519)
- ggf. Behältnisse zur Sammlung asbestbelasteter Mehrwegschutz- oder Arbeitskleidung mit Kennzeichnung nach Anlage 2
- Abwassersammelbehälter, ggf. Abwasserfilteranlage
- Niederdruckspritzgerät
- Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7 TRGS 519
- Höchstleistungs-Vakuumsauggerät HVG
- Einrichtungen zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Firmensitz)
- Sprechfunkgeräte

Nr. 2 Abbruch- und Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten - ohne Spritzasbest –

- Abschottung
- Kennzeichnung des Arbeitsbereiches
- Raumluftechnische Anlage (RLT mit Unterdrucküberwachung)
- Messgerät zur Unterdruckhaltung und Aufzeichnung /-schreiber
- Personal-Dekontaminationsanlage; mind. drei Kammern
- Material-Dekontaminationsanlage; mind. zwei Kammern
- Sanitär-/Waschgelegenheit vor Ort
- Verpackungsmaterial für asbesthaltige Materialien (Kennzeichnung nach Anlage 2)
- ggf. Behältnisse zur Sammlung asbestbelasteter Mehrwegschutz- oder Arbeitskleidung mit Kennzeichnung nach Anlage 2



- Abwassersammelbehälter, ggf. Abwasserfilteranlage
- Niederdruckspritzgerät
- Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7 TRGS 519
- Einrichtungen zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Firmensitz)
- Sprechfunkgeräte

Nr. 3 Abbruch- und Sanierungsarbeiten geringen Umfangs an schwach gebundenen Asbestprodukten in Innenräumen (z. B. Maler- oder Klempnerarbeiten)

- Abschottung/Folientür
- Kennzeichnung des Arbeitsbereichs
- Raumluftechnische Anlage/Entlüftungsgerät;
- bei kleinen Räumen: Verwendung eines geeigneten Industriestaubsaugers / Entstaubers nach Anlage 7 TRGS 519 (nach Nummer 14.4 Abs. 3 TRGS 519 ist ein achtfacher Luftwechsel pro Stunde zu gewährleisten)
- Personal-Dekontaminationsanlage
- Sanitär-/Waschgelegenheit vor Ort
- Material-Dekontaminationsanlage
- Verpackungsmaterial für asbesthaltige Materialien (Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519)
- Behälter zur Sammlung asbestbelasteter Mehrwegschutz- oder Arbeitskleidung mit Kennzeichnung nach Anlage 2 TRGS 519
- Niederdruckspritzgerät
- Industriestaubsauger/Entstauber nach Anlage 7 TRGS 519
- Einrichtungen zur Gerätereinigung auf dem Betriebshof (Firmensitz)